

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

9.5.1862 (No. 109)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. Mai.

N. 109.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreis: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Mai und Juni der Karlsruher Zeitung.

* Zur schleswig-holsteinischen Angelegenheit.

Nachstehendes ist der Wortlaut des Vortrags, den die vereinigten Ausschüsse in der Bundestags-Sitzung vom 1. d. M. über einen nicht unwichtigen Zwischenfall in dem dänisch-deutschen Konflikt erstattet haben:

In der 13. Sitzung vom 27. März d. J. legte das Präsidium eine Note des Hrn. Gesandten von Dänemark für Holstein und Lauenburg vom 19. desselben Monats, welche in Bezug auf den in jener Sitzung zur Abstimmung zu bringenden Antrag der vereinigten Ausschüsse bezüglich der holstein-lauenburgischen Verfassungsangelegenheit verhandelte Erklärungen enthält, und eine vom Präsidium hierauf unterm 21. desselben Monats erlassene, ebenfalls verhandelte Antwort vor, worauf die hohe Bundesversammlung beschloß, die Note des königl. dänischen herzoglich-lauenburgischen Hrn. Bundestags-Gesandten unter Bezugnahme auf die in der Rücknote des Präsidiums enthaltene Verwahrung an die vereinigten Ausschüsse zu verweisen. Unter diesen Umständen hätten die Ausschüsse mit einer Vortragsberatung über jene Note wohl so lange zuwarten können, bis sich wieder Veranlassung zu einem Vortrage in der Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer selbst ergibt. Bei genauer Erwägung erachteten sie es aber doch für rätzlich, diesen Zeitpunkt schon jetzt zu behandeln, um weiteren Mißverständnissen und unrichtigen Folgerungen zu begegnen, welche einem befriedigenden Ergebnisse der schwebenden Verhandlungen Schwierigkeiten bereiten könnten.

Die erwähnte Note des königl. dänischen, herzoglich-lauenburgischen Hrn. Bundestags-Gesandten, deren Text in dem Protokolle der 13. diesjährigen Sitzung abgedruckt ist, ist der Ansicht, daß der Vortrag der vereinigten Ausschüsse vom 13. März d. J. die Verhandlungen der Bundesversammlung auf Alle eine lediglich das Königreich Dänemark und das Herzogthum Schleswig angehenden Gesetzgebung und das Mandat der zu einem andern Zwecke niedergesetzten Ausschüsse auf internationale Fragen ausdehne und sie will gegen die hierin liegende Gefährdung der internationalen Rechte der königl. Regierung in der dem gefährdeten Rechte entsprechenden Form Verwahrung einlegen. Dieser Verwahrung fehlt es nach der Uebersetzung der vereinigten Ausschüsse an jeder Veranlassung. Der Vortrag vom 13. März d. J. enthielt so wenig das Bestreben, die Stellung der Krone Dänemark für die nicht zum Bunde gehörenden Landestheile unter die für Holstein und Lauenburg übernommenen Bundespflichten unterzuordnen, daß er vielmehr ausdrücklich die Verschiedenheit anerkennt, welche zwischen der Verfassung des Bundes in Bezug auf das nicht zum Bunde gehörige Herzogthum Schleswig und den Rechten des Bundes in Bezug auf das Herzogthum Holstein besteht, und von einer vertragmäßigen internationalen Grundlage jener Berechtigung spricht.

Jedenfalls aber ist die Verwahrung durchaus ungegründet, indem diejenige Akte, gegen welche dieselbe gerichtet ist, in den Rechten, wie in dem Geschäftsgange der h. Bundesversammlung vollständig begründet sind. Auch ihre internationalen Beziehungen kann diese Versammlung nur in ihren allgemeinen Geschäftsformen behandeln. Auch für diese wird eine Verberathung und Berichterstattung durch Ausschüsse notwendig, und die Beschlußfassung auf Grund der Ausschüsse vorzunehmen sein. In dem vorliegenden Falle war aber der für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit niedergesetzte Ausschuss um so unzweifelhafter zur Vortragsberatung berufen, als die Verhältnisse von Schleswig mit denen von Holstein geschichtlich und rechtlich konnex sind, sich gegenseitig vielfach ergänzen und bedingen, so daß gewisse gemeinschaftliche Rechtsverhältnisse derselben sogar unter den Gesichtspunkt von Verfassungsrechten des Herzogthums Holstein fallen. Deshalb sind auch von je her, und so insbesondere in den Verhandlungen von 1851 und 1852 die Angelegenheiten beider Herzogthümer durch dieselben Organe und gemeinschaftlich behandelt worden. Eine Trennung derselben und Vertheilung der Vorarbeiten an verschiedene Ausschüsse der Bundesversammlung könnte in keiner Weise förderlich sein, würde vielmehr die Gefahr der Verwirrung in sich tragen. Aus demselben Grunde der Geschäftskontinuität ergab sich aber die Theilnahme der Exekutionskommission an dem Vortrage vom 13. März d. J., und es wird hiergegen um so weniger ein Bedenken erhoben werden können, als es sich nicht darum handelt, die Bundesresolution auf Schleswig auszudehnen. Aber endlich von allen diesen Erwägungen abgesehen, kann doch gewiß gerade eine durch den innern Geschäftsgang der h. Bundesversammlung nicht gebundene europäische Macht am allerwenigsten eine Gefährdung ihrer Rechte aus Vorgängen dieses innern Geschäftsganges und aus der Wahl und Zusammenfassung von Ausschüssen herleiten, und durch Proteste hiergegen den Geschäftsgang beeinflussen wollen. Jeden Versuch dieser Art bestimmt zurückzuweisen, ist die h. Bundesversammlung eben so berechtigt, als in dem vorliegenden Fall veranlaßt.

In diesem Sinne hat auch bereits die Rücknote des Präsidiums vom 21. März l. J. für die h. Bundesversammlung alle Rechte, insbesondere auch diejenigen verewahrt, welche dem Bund in Folge der in den Jahren 1851 und 1852 getroffenen Vereinbarungen zufließen, und die h. Bundesversammlung hat diese Verewahrung bei der Ueberweisung und durch die Ueberweisung der mehrerwähnten Note an die vereinigten Ausschüsse bestätigt. Diese Gegenverwahrungen werden daher in ihrem vollen Umfang aufrecht zu erhalten sein.

Die Note des Hrn. Gesandten von Dänemark für Holstein und Lauenburg bietet aber noch nach einer andern Seite hin Anlaß zu einer verewahrenden Erörterung der bestehenden Rechtsverhältnisse. In dem diese Note sagt, daß sie gegen eine Gefährdung der internationalen Rechte der

Regierung „in der dem gefährdeten Rechte entsprechenden Form“ sich verewahrt, scheint sie sich selbst einen besonders, gleichsam internationalen Charakter beilegen zu wollen. Verbindet man nun hiermit die Weigerung des Hrn. Gesandten, den Bundesbeschuß vom 27. März d. J. in der Form der Geschäftsordnung zur Mittheilung an seine höchste Regierung zu übernehmen und die Bereitwilligkeit hierzu in anderer Form, so könnte hieraus die Folgerung gezogen werden wollen, daß der Hr. Gesandte von Dänemark hier eine doppelte amtliche Stellung einnehme und in doppelter Eigenschaft zu handeln berufen sei, einmal als l. dänischer Bundestags-Gesandter für Holstein und Lauenburg und dann wieder als l. dänischer Gesandter außerhalb der Bundesversammlung.

Eine solche Doppellage ist aber weder begründet noch zulässig und ist seit dem Bestehen der Bundesversammlung weder theoretisch noch faktisch jemals geltend zu machen versucht worden. Der Unterschied der stimmführenden Mitglieder der Bundesversammlung und der bei dem Bunde akkreditirten Gesandten ist ein völkerechtlich begründeter und in allen Beziehungen durchgeführter. Die stimmführenden Gesandten haben nur diesen einen Charakter und sind nicht zugleich Vertreter ihres Souveräns als einer fremden Macht bei dem Bunde. Diejenigen Souveräne, welche nur mit einem Theile ihrer Staaten dem Bunde angehören, haben nie eine solche Doppellage für ihre Bundestags-Gesandten beansprucht, sondern haben vielmehr allen Verkehr mit dem Bunde durch ihre Bundestags-Gesandten auf demselben als Mitgliedern der Bundesversammlung zusehenden und vorgeschriebenen Wege geflogen. Insbesondere hat dies selber auch Sr. Maj. der König von Dänemark gethan.

Die hohe Bundesversammlung kann keinen Grund haben, einer einseitigen Aulterung dieses Zustandes stattzugeben, und wird wohl ebenso gegen jede derartige Auffassung der Note des Hrn. Gesandten von Dänemark für Holstein und Lauenburg vom 19. März d. J. sich zu verewahren, als für die Zukunft die Annahme irgend einer, eine solche Anschauung andeutenden Note abzulehnen sich veranlaßt sehen. Aus diesen Erwägungen stellen die vereinigten Ausschüsse den Antrag:

„Daß die in der Note vom 19. März d. J. enthaltenen Verwahrungen als begründet nicht erachtet werden können, daß die Bundesversammlung vielmehr dieser Note gegenüber, wie dies schon in der Präsidialnote vom 21. März v. J. geschehen ist, alle Rechte verewahrt, welche dem Bunde nach der Bundesverfassung, der Geschäftsordnung oder besonderen Verträgen, so insbesondere auch in Folge der im Namen des Bundes von der l. österreichischen und der l. preussischen Regierung mit der l. dänischen, herzoglich-holsteinischen und lauenburgischen Regierung in den Jahren 1851 und 1852 getroffenen Vereinbarungen zusehen.“ (Bekanntlich wurde vorstehender Antrag in derselben Sitzung zum Beschluß erhoben.)

Deutschland.

β Heidelberg, 8. Mai. Für die von dem hiesigen Privatdozenten Dr. Knapp ins Leben gerufene, ausgedehnte Augenheilanstalt hat sich ein Komitee gebildet, um derselben die nöthigen Geldmittel für die Aufnahme unbemittelter Augenkranker zu beschaffen. Dasselbe hat nun einen Aufruf veröffentlicht, worin das dringende Bedürfnis einer solchen selbständigen Anstalt nachgewiesen wird, sowohl zum Zweck der ärztlichen Behandlung so vieler Leidenden dieser Klasse, namentlich auch aus den mittellosen Ständen, als auch als Hilfsmittel für die Wissenschaft und zur Ausbildung der Studirenden der Medizin in diesem Zweige. Der erwähnte Aufruf, dessen Inhalt die weiteste Verbreitung gegeben werden sollte, bittet die reicheren Bewohner des Großherzogthums — denn die neue Anstalt ist für das ganze Land errichtet — um freiwillige Beiträge. Der jährliche Zuschußbedarf ist auf ungefähr 3300 fl. veranschlagt. Zur Einrichtung der neuen Anstalt, die nicht weniger als 24 Zimmer nebst den sonstigen nöthigen Räumen umfasst, hat die großh. Regierung einen Beitrag von 1000 fl. ins außerordentliche Budget aufgenommen.

So eben ist hier ein hübsches poetisches Werkchen erschienen, das auch in weiten Kreisen sich Freunde gewinnen wird, besonders unter den Freunden und Besuchern Wildbads. Es ist betitelt: „Wildbad und seine Heilquelle.“ Ein beschreibendes Gedicht in sieben Gesängen von Dr. Emil Otto.

β Bruchsal, 7. Mai. Die Untersuchung gegen den königl. preuss. Premierleutnant a. D. Karl v. Bonin hat nunmehr ihren Abschluß erhalten, indem das mittelhessische Hofgericht ihn durch Urtheil vom 26. v. M. wegen Zweikampfes zu Festungstrafe von 2 Jahren verurtheilt, hiergegen Hr. v. Bonin kein Rechtsmittel einlegte und bereits am 5. d. M. seine Strafe auf der Festung Kastell angetreten hat. Bei diesem Stand der Sache sind wir jetzt in der Lage, einige zuverlässige Mittheilungen über diesen Fall zu geben. Hr. v. Bonin ist ein Sohn des verstorbenen Wirkl. Geh. Rathes und Oberpräsidenten der Provinz Pommern; mit 19 Jahren trat er im Jahr 1832 in preussische Kriegsdienste und stand zuletzt als Adjutant der 1. Garde-Kavalleriebrigade zu Potsdam, erhielt aber am 19. März l. J. seinen Abschied. Sein Gegner, Albert v. Roulet aus Neuenburg i. d. Schweiz, war geboren den 25. April 1838 und der einzige Sohn einer sehr angesehenen Familie; im Herbst 1855 trat er in preussische Kriegsdienste und nahm im Jahr 1860 als Sekondeleutnant im 2. Garde-Infanterieregiment seinen Abschied. Beide junge Männer genossen eines vortrefflichen Reumuthes. Zur Zeit als Albert v. Roulet noch als preussischer Offizier in Berlin lebte, war er mit Karl v. Bonin besonders befreundet,

und so spielten sie öfters mit einander, wobei einmal der Erstere, schließlich aber der Letztere dem Andern einige Hundert Thaler schuldig blieb. Darüber entspann sich, nachdem Albert v. Roulet in seine Heimath zurückgekehrt war, zwischen Beiden ein Zwist, indem Karl v. Bonin glaubte, seine Schuld nach Abrechnung seiner früheren Forderung durch eine Zahlung von 200 Thalern gänzlich getilgt zu haben, während Albert v. Roulet noch eine Forderung von 100 Thalern machte. Es entstand ein gereizter Briefwechsel, Roulet wendete sich an den Vorgesetzten des Hrn. v. Bonin, erhielt auf Grund der Erklärungen des Letzteren eine abweisliche Antwort, schrieb nun abermals an denselben und erlaubte sich dabei, wie in einem spätern Briefe an Karl v. Bonin die schwersten Beleidigungen bezüglich der Ehrenhaftigkeit des Karl v. Bonin.

Um den Schein eines Geldinteresses von sich abzuwenden, übergab Karl v. Bonin den strittigen Betrag von 100 Thlrn. der Polizeidirektion Potsdam zur Verwendung für wohltätige Zwecke, und ließ durch einen gemeinsamen Freund den Albert v. Roulet hiervon benachrichtigen und zum Widerruf jener Beleidigungen auffordern, welcher dies jedoch verweigerte und sich wie in einem spätern Briefe zu einem Zweikampf bereit erklärte, indem er Frankfurt als Ort des Zusammentreffens bezeichnete. Als jedoch Karl v. Bonin mit seinem Sekundanten dorthin gereist war, erhielt er ein Telegramm seines Gegners, das ihn nach Rehl berief, um der leichteren Flucht wegen näher an der französischen Grenze zu sein. Dort am Nachmittag des 21. Febr. l. J. angekommen, fanden sie den Albert v. Roulet mit seinem Sekundanten bereits anwesend, und die beiden Sekundanten verabredeten alsbald die Bestimmungen des für den folgenden Tag festgesetzten Zweikampfes, wobei nach dem Vorschlag des Karl v. Bonin Pistolen ohne Stecher und ohne gezogene Läufe gewählt wurden. Am Morgen des 22. Febr. l. J. trafen sich beide Parteien mit den beigezogenen Aeryten in einem Wirthshause zu Rehl, wo A. v. Roulet gewissermaßen in der Vorahnung seines Todes seinem Sekundanten nach dem Frühstück die letzten Aufträge an seine Familie erteilte. Von da fuhr man in die Nähe des 1/2 Stunde entfernten Regelsburger Gemeindefeldes und ging eine kleine Strecke in diesen hinein. Nachdem dort an einer passenden Stelle die Aufstellungsplätze der Duellanten in einer Entfernung von etwa 18 Schritten und ebenso die sog. Barrieren, bis zu denen Jeder vorgehen durfte, bezeichnet worden waren, wurden durch das Loos die Plätze und die Waffen ausgezogen. Nach erfolgter Aufstellung der Duellanten gab der Sekundant des Karl v. Bonin das Zeichen und nunmehr zielten beide Gegner von ihrem ersten Platz aus kurze Zeit und feuerten so sehr gleichzeitig ihre Pistolen ab, daß von den Anwesenden nur Einer zwei Schüsse unterscheiden konnte. Der Schuß des A. v. Roulet ging fehl und seine Kugel pfiff über den Kopf eines zufällig in der Nähe befindlichen Bahnwärters hin. Karl v. Bonin hatte zwar seiner Versicherung nach auf den rechten Arm seines Gegners gezielt, aber seine Kugel traf diesen in den Kopf an der rechten Schläfe; lautlos sank A. v. Roulet zu Boden und gab nach kurzer Zeit den Geist auf, wie denn leicht begreiflicher Weise die gerichtliche Leichensöffnung ergab, daß die Verletzung absolut und allgemein tödtlich war.

K. v. Bonin hatte den Schuß seines Gegners gar nicht gehört und einige Augenblicke auf diesen gewartet; als er nun, nachdem sich der Pulverdampf verzogen hatte, seinen früheren Freund tödtlich verwundet daliegen sah, zeigte er sich tief ergriffen. Da, wie die hofgerichtlichen Entscheidungsgründe sagen, die Kampfregeln eingehalten wurden, auch Karl v. Bonin den Zweikampf gar nicht und am allerwenigsten aus nichtswürdigen Beweggründen gesucht hat, und keine annehmbaren Versöhnungsversuche gemacht wurden, vielmehr selbst der Ehrenrath den Zweikampf als unvermeidlich ansah, so konnte auf eine verhältnismäßig milde Strafe erkannt werden.

Gegenüber den Sekundanten und Aeryten lag nach Maßgabe unferer Gesetze gar kein Grund zum gerichtlichen Einschreiten vor.

β Vom Kaiserstuhl, 7. Mai. (Frbgr. Jg.) Begünstigt von einer Witterung, wie man sie sonst nur in den Hundstagen gewöhnt ist, hat die Vegetation unglaubliche Fortschritte gemacht. Wir haben an einigen Orten seit dem 1. Mai reife Kirichen im Freien, also 10 Tage früher als 1811 und 1822. Der Roggen steht in voller Blüthe und hat theilweise schon verblüht. Die Reben entwickeln sich so schnell, daß die Winzer mit den Arbeiten nicht nachzukommen vermögen. In frühen Lagen trifft man schon blühende Samen. Rumpfhafte Zersämlungen richten die Maikäfer an, die in Unzahl, wie morgenländische Heuschreckenschwärme, eingerückt sind.

β Von der Brigach, 7. Mai. Die zu dieser Jahreszeit ungewöhnliche Trockenheit hat die Hoffnungen auf eine reichliche Heuernte ziemlich abgeschwächt, und wenn nicht in aller Bälde ein ausgiebiger Regen fällt, so werden sich unsere Landwirthe berufen müssen, ihren Viehstand zu verringern. Auf den gestern in Billingen und St. Georgen abgegehaltenen Viehmärkten sind die Viehpreise nicht allein erheblich gesunken, sondern es wurde blos Ruzvieh gekauft, und auf andere Viehgattungen, z. B. auf Stiere, wurde nicht einmal ein Angebot gemacht, obgleich große Lust zum Verkauf vorhanden war. Die Landwirthe werden deshalb gut thun,

wenn sie jetzt schon auf verschiedene Futterjurrogate bedacht sind, um einem Nothverkauf um jeden Preis vorzubeugen. Im Uebrigen steht im Felde Alles herrlich; besonders sind es die Winterfrüchte, welche eine vorzügliche Ernte versprechen; auch die Sommerfrüchte, welche durch den letzten Frost gelitten haben, sind in einer vollständigen Erholung und in gutem Gedeihen begriffen. Möge nun ein baldiger Regen die dürstende Erde tränken.

H vom Schwarzwald, 7. Mai. In unserer Uhrindustrie herrscht gegenwärtig eine empfindliche Flaute, was in dieser Jahreszeit eine ungewöhnliche Erscheinung ist. Statt der erwarteten Bestellungen kommen nun aus allen Ecken und Enden Klagen über schlechten Geschäftsgang, und die heimkehrenden Uhrenhändler zeigen auch keine große Lust und Eile zu ihren sonst gewöhnlichen Einkäufen. Von einigen Seiten her hören wir sogar von theilweiser Entlassung der Arbeiter und Verminderung der Arbeitszeit. Daneben sinken die ohnehin schon gedrückten Uhrenpreise immer mehr und mehr, und tragen wesentlich mit dazu bei, das nichts weniger als rosenfarbene Bild von dem gegenwärtigen Stande unserer Uhrenindustrie noch mehr zu verdüstern. Erfreulicher sieht es dagegen in der Strobindustrie, sowie in einigen andern Geschäftszweigen aus. Hier ist nicht allein reger Verkehr, sondern die Preise sind auch sehr befriedigend.

Thiengen, 7. Mai. Der Fall, daß in dem Nachbar-dorfe Bechterhöhl eine Frau das muthmaßliche Opfer der Duachsalberei geworden, macht bei uns einiges Aufsehen. Dieselbe, seit einiger Zeit krank, ward von einem Schweizer Arzt, Sch. in Z., behandelt. Sie starb aber unter Umständen, die Legtern vermuthen ließen, daß ihm, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, in's Handwerk gepfuscht worden. Auf seine desfallsige Anzeige fanden sich vorgestern das großh. Amtsgericht Waldshut und die betreffenden Gerichtsärzte in Bechterhöhl ein und wurde die Obduktion der Leiche vorgenommen. Das Ergebnis gab der begründeten Vermuthung Raum, daß die Verstorbene Pilsen, in welchen sich Quecksilber befunden, bekommen habe. Die ausweisenden Theile der Eingeweide wurden zur weiteren chemischen Untersuchung nach Freiburg gesandt.

Während ich diese Zeilen schreibe, höre ich, daß so eben die Gerichtsbehörde und die Amtsärzte dahier eingetroffen, um den Leichnam des gestern verstorbenen hiesigen Buchstamachers E. ebenfalls zu obduzieren, indem die ganz ähnlichen Muthmaßungen, wie ich solche Ihnen von Bechterhöhl berichtete, auch bei diesem Sterbefall vorkommen sollen. Ob in beiden Fällen ein hiesiges Kommissions-Pillenlager die Hand im Spiel hatte, wird die Untersuchung zu Tage fördern.

Stuttgart, 6. Mai. Auf einen von mehreren Wahl- versammlungen im Amtsbezirk Döringen, unter der Adresse Schulze Deligisch, an die preussischen Wähler gerichteten Jura hat der Vorsitzende des Berliner Central- wahlkomitees der Fortschrittspartei, Regierungsrath v. Un- ruh, folgende Antwort ertheilt:

Unter gemeinschaftlicher Freund Schulze-Delisch hat Ihr Schreiben dem Centralwahlkomitee der Fortschrittspartei übersendet, welches mich beauftragt, Ihnen die herzlichste Freude und den aufrichtigen Dank auszusprechen, welche wir Alle über die Jura der Versammlungen zu Döringen, Neuenstein, Kupferzell und Besigheim empfunden haben. Nur wiederholen kann ich, was ich auch an Hölzer schrieb: Wenn erst die Geister einig sind, werden auch die Leiber und Länder es werden. Wie das frühere spezifische Preussenthum, das sich nur auf sich selbst stützte, vor der großen Idee des freien und einigen Deutschlands sämmtlich, so zerrinnt auch das Mißtrauen und die Abneigung des übrigen Deutschlands vor uns Preußen. Kost uns einig sein wollen, ehlich und offen, und wir werden einig sein in Wahrheit und Wirklichkeit. Gewiß hat der größere Theil der Schuld an uns Preußen gelegen, aber wir sind jetzt auf gutem Wege, und der Händedruck aus Euben wird uns führen in unserm Streben. Bei der heutigen Wahlmännerwahl hier in Berlin ist die Fortschrittspartei thätig fortgeschritten. Möge es im ganzen Lande so sein. — Berlin, den 28. April 1862.

Stuttgart, 7. Mai. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich heute mit dem Antrag der Abgg. Schäffle und Mittnacht auf Umgangnahme von einer Antwortadresse auf die Eröffnungsrede. Hölder ist gegen den Antrag. Er mißkennt zwar nicht, daß Manches gegen die Erlassung einer Adresse spreche; im vorliegenden Fall aber überwiegen die Gründe für eine solche. Einmal sei es gewiß am Ort, daß eine aus so heißen Wahlkämpfen hervorgegangene Kammer alsbald sich über die politische Lage mit aller Offenheit der Regierung gegenüber ausspreche; dann werde die Kammer nicht lange beisammen bleiben, also später nicht wieder Gelegenheit haben, sich über die erforderlichen Punkte auszusprechen. Redner beklagt den langsamen Gang, den die Regierung in den wichtigsten Angelegenheiten gehe, und vermißt in der Eröffnungsrede Aufschlüsse über gewisse brennende Fragen, z. B. die Gemeindeverfassung, die Ablosungs- sache u. Er kommt dann auf die deutsche Frage und Das, was Schäffle in dieser Beziehung gesagt. Dieser habe die Ansicht, daß es wohlgethan von der Volksvertretung sei, diese Frage auf der Seite zu lassen. Er, Hölder, sei gerade entgegengesetzter Ansicht: solche Fragen werden gelöst nicht allein durch die Entwicklung der Ereignisse, sondern auch durch den geistigen Prozeß, durch die sorgfältige Erörterung solcher großen nationalen Fragen. Nur durch die Erörterung könne der Zwiespalt der Meinungen versöhnt werden. Auch feste Gesichtspunkte lassen sich in der deutschen Frage aufstellen, nämlich: daß dem Wohle des Ganzen der Partikularismus sich unterordnen müsse, von welcher Seite dieser kommen möge. Er sei der Ansicht, daß die deutsche Frage, um sie ihrer Lösung näher zu bringen, fort und fort in die Erörterung gebracht werden müsse. Der Weg, den die Thronrede andeute, der Weg, welchen die Würzburger Regierungen eingeschlagen haben, habe für ihn die größten Bedenken; denn nicht von einer Kräftigung des bestehenden Centralgewalts müsse es sich handeln, nachdem der Bund seine Schuldsigkeit nicht gethan und so viele Sünden auf sich geladen habe. Aus allen diesen Gründen sei

er für die Erlassung einer Adresse, und es werde hier von ihm auch nicht der Versicherung bedürfen (gegen Schäffle), daß sein Antrag für eine Adresse ein Vertrauensvotum für die Regierung nicht sein solle.

v. Hierlinger für den Schäffle'schen Antrag. Was insbesondere die deutsche Frage betreffe, so habe die Regierung eröffnet, daß Bemühungen, diese hochwichtige Angelegenheit zu regeln, im Gange seien, und habe versprochen, positive Mittheilungen zu machen. Deshalb werde die Kammer zunächst abzuwarten haben, bis diese zugesagten Eröffnungen gemacht seien; und man werde vorerst der Regierung freien Spielraum lassen müssen, so lange die Unterhandlungen in der Schwebe seien. Die Kammer werde also gewiß immer noch alle Gelegenheit finden, in der deutschen Frage sich auszusprechen, und Niemand werde daran zweifeln, daß jeder einzelne Abgeordnete in jedem Stadium seiner Wirksamkeit voll Begeisterung für die Größe und die Zukunft des deutschen Vaterlandes einstehe werde, wenn auch jetzt noch nicht gleich in einer Adresse ein Auspruch gethan werde.

Becher: Gerade wegen der deutschen Frage sei er für eine Adresse. So lange die Nation ein Organ nicht habe, so lange müsse jede Landesvertretung sich berufen fühlen, über diese Angelegenheit sich auszusprechen. Ueber darin, daß die Kabinette auf dem von der Regierung bezeichneten Wege vorgehen, liege für die Kammer die Veranlassung, sich darüber zu erklären, ob sie mit diesem Wege einverstanden sei. Das Schweigen der Kammer würde eine andere Deutung finden, als bloße Zweckmäßigkeit. Mindestens würde man darin eine gewisse Scheu der Kammer finden, an die deutsche Frage zu gehen. Die Landesvertretungen müssen vielmehr das Ihrige dazu beitragen, dasjenige Zentralorgan zu schaffen, welchem die Entscheidung in der deutschen Frage obliege, welchem allein die Herstellung der deutschen Einheit obliege. Die Kammer habe auszusprechen, ob sie mit der Art, wie die Regierung die Lösung herbeizuführen versuche, einverstanden sei oder nicht. Die Regierung selbst habe die deutsche Frage in diesen Saal gebracht, und die Volksvertretung sollte dieser Frage die Thüre weisen? Das wäre eine Unmöglichkeit; die Antwort auf die deutsche Frage sei für ihn eine konstitutionnelle Nothwendigkeit. Die Kammer möge die Erörterung nicht abweisen; durch Schweigen werde nichts abgeklärt, nichts gelichtet. Die Krone selbst habe die deutsche Frage vorgelegt; antworten wir darauf!

Lichtenstein für den Schäffle'schen Antrag. Wenn er hoffen und glauben könnte, daß durch die Verwerfung des Antrags etwas mehr Einigung für das deutsche Volk herauskommen, der Barbarossa für das deutsche Volk erstehen könnte, dann würde er mit hundert Stimmen gegen den Antrag sich erklären. Durch eine Adressberathung würde aber im Gegentheil statt der Einigkeit nur größere Uneinigkeit sich zeigen, würde nur das Schauspiel gegeben der Bekleidung eines Salons mit Salonfräulein, wo Alles vorhanden sei, nur der Salon selber nicht. Ihm bleibe aber der Trost, daß die Regierung ausgesprochener Maßen nichts versäumt habe und nichts veräumen wolle, um die deutsche Frage zu einer befriedigenden Lösung zu bringen. In dieser Hoffnung setze er in der Frage für oder gegen eine Adresse die Wahrheit darin, daß die Kammer auf ihr Recht auch verzichten könne.

Fejer: Die Verhandlung in diesem Saale über die deutsche Angelegenheit werde keine Meinungsvergleichende offenbaren. Nachdem die Regierung den Weg gezeigt habe, den sie gehen wolle und den die Kammer nicht billige, müsse diese sich gedrungen fühlen, auch ihr Wort in die Waagschale zu legen. Auch müsse die Kammer, nachdem die Landesverfassung in der Thronrede genannt worden sei, darauf dringen, daß die Verfassung zur vollen Wahrheit gemacht und nicht unter konstitutionellen Formen in absolutistischer Weise registriert werde.

Wie ich hält den Gegenstand der Adresse noch nicht reif genug zur entscheidenden Beurtheilung. Lieber nichts, als nur Phrasen und Paraphrasen; wenn man die deutsche Frage zur Sprache bringe, dann möge man auch offen herausgehen mit den letzten Ansichten, dann solle auch gesagt werden, wie es mit dem ganzen Deutschland und mit dem kleinen sein solle; das seien aber Fragen, über welche man nicht so schnell zum Abschluß kommen könne.

Hölzer, A. Seeger, Probst, Mohl, Becher u. A. reichen den Antrag ein: Die Kammer wolle beschließen, die Eröffnungsrede durch eine Adresse zu beantworten und für die Entwerfung der letzteren eine Kommission zu wählen.

Ludwig Seeger spricht für diesen Antrag. Der Vorschlag über die deutsche Frage scheint es geradezu unmöglich zu machen, darauf zu schweigen, wenn nämlich von der Beistellung einer Vertretung der Nation. Die Adressberathung sei gar nicht zu vermeiden, begonnen sei sie schon, die Kammer sei mitten im Strome verfahren; es frage sich nur noch von der Fortsetzung derselben. So groß sei die Unmacht auch der württembergischen Kammer nicht, daß die hier fallenden Erörterungen ganz schmerzlos verfallen würden; diese Erörterungen hier seien weder fruchtlos noch theuer. Es handle sich um Befriedigung nationaler Lebensbedürfnisse in Deutschland, und da werde sich die Nation, wo sie um ein Brod bitte, keinen Stein bieten lassen.

Mittnacht: Die Eröffnungsrede sage nichts weiter, als daß Unterhandlungen zu positiven Vorschlägen angebahnt seien. Sein Antrag beabsichtige keineswegs, der Erörterung der in Bezug kommenden Fragen auszuweichen, vielmehr wolle er nur Das verhindern, daß man mit allgemeinen Phrasen abgepreist werde. Dabei macht der Redner darauf aufmerksam, daß das Ergebnis einer Adressdebatte so gar wenig den gehegten Erwartungen entspreche. Er glaube, die Kammer sollte durch Erörterung der in einer Adresse zur Sprache kommenden Fragen im jetzigen Zeitpunkt keine Manöver aufführen.

Mohl: Er erkenne an, daß die Lösung der deutschen Frage eine unendlich schwierige sei; wenn daher die Rede davon gewesen wäre, diese Angelegenheit ohne gegebene äußere Veranlassung anzufassen, so wäre er sehr im Zweifel, ob er

dazu rathen sollte, man sollte auf dieselbe sich einlassen. Nachdem aber in der Eröffnungsrede die Frage in Anregung gebracht worden sei, so sei es die Kammer sich selbst schuldig, eine Antwort zu geben und ihren Standpunkt zu bezeichnen. Darüber werden wohl Alle einverstanden sein, und dies offen auszusprechen, sei nunmehr die Pflicht der Versammlung. Dadurch würden, glaube er, keine endlosen Debatten herbeigeführt werden.

So weit theilen die Stuttgarter Blätter die Debatte mit. Sie melden noch in einer Nachschrift, daß schließlich der Antrag Hölder's u. Gen. mit 43 gegen 41 Stimmen abgelehnt wurde.

Stuttgart, 8. Mai. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer erwiderte der Abg. Schott seine Motion auf geheime Abstimmung bei Abgeordnetenwahlen, wobei er die ihm in Folge seiner öffentlichen Aufforderung über Wahlumstimmungen von Beamten zugekommenen Mittheilungen darlegte. Die Motion wird der staatsrechtlichen Kommission zur Berichterstattung zugewiesen.

In der Kammer der Standesherren wird heute die Dankadresse, langjährigem Gebrauch dieser Kammer gemäß, in geheimer Sitzung beraten.

Mainz, 6. Mai. (Fr. P.-Ztg.) Erzherzog Wilhelm von Oesterreich, der neue Gouverneur der Bundesfestung Mainz, kam heute Nachmittag bei der Eisenbahnstation Staßfurt an; für ihn fuhr nach Biebrich zu Sr. Hoh. dem Herzog von Nassau, und wird morgen hierher kommen.

Frankfurt, 7. Mai. (A. Z.) Die Geseggeb. Versammlung bewilligte auf Antrag des Senats im Einvernehmen mit der Bürgerrepräsentation 10,000 fl. zum allgemeinen deutschen Schützenfest; darunter 1750 fl. für den ersten Ehrenpreis, 5000 fl. Festkosten-Beitrag, und 3250 fl. Polizeigeld.

Fulda, 6. Mai. (Fr. Z.) Nachdem die laudesherrliche Verordnung vom 24. v. M., die Wahlen betreffend, dahin bekannt geworden war, gab sich alsbald die allgemeine Stimme dahin kund, daß man sich an der bevorstehenden Landtagswahl nicht betheiligen könne; es darf jedoch als bestimmt angenommen werden, daß eine Wahl dahier nicht zu Stande kommt.

Koblenz, 7. Mai. Ihre Maj. die Königin, Höchst- welche während ihres hiesigen Aufenthaltes sich hauptsächlich mit dem Besuche der hiesigen und in der Umgegend befindlichen Wohlthätigkeitsanstalten beschäftigte, hat uns heute in der Frühe wieder verlassen, um mit der Rheinischen Eisenbahn ihre Reise nach Baden fortzusetzen. Vorgestern überreichte die hohe Frau die Kaiserin des hier garnisontirenden Grenadierregiments, welches ihren Namen führt, mit einem Besuche, bei welchem sie die Wohnungsräume in Augenschein nahm, sich von der guten Verpflegung der Mannschaft überzeugte, und dieselbe schließlich bewirthete.

Die unterbrochene Arbeit an der festen Rheinbrücke ist, nachdem eine Verständigung zwischen der Eisenbahn-Direktion und der hiesigen Kommandantur stattgefunden, wieder in Angriff genommen worden.

Hannover, 6. Mai. (S. B.) In der Zweiten Kammer fragte Hr. v. Bennigsen, ob die gestern erfolgte gesegwidrige Schließung einer geselligen Vereinigung in Göttingen durch den Polizeidirektor Kappel, als v. Bennigsen einen Toast anbrachte, auf Befehl geschahen sei, und ob gegen diesen Beamten eingeschritten werden solle. Der Minister des Innern, v. Borries, verwies auf den gewöhnlichen Beschwerdeweg.

Berlin, 7. Mai. Von den 352 Abgeordneten sind bis jetzt 315 bekannt. Darunter befinden sich nach der „Korresp. Stern“ 242 Wiedergewählte, 73 Neue. Nach den Fraktionen sind: 106 von der Fortschrittspartei; 13 von der Fortschrittspartei bei Schmucker (Zimmermann); 38 von der Fraktion Bodum-Vollfus; 86 Konstitutionelle (Grabow) und solche, welche in den Depeschen als „Liberale“ bezeichnet sind; 13 Polen, 21 Kerikale, 9 Feudale. Wir bemerken gleich, daß diese Absonderungen nicht überall sich als zutreffend erweisen dürften. Wir nennen von den heute bekannt gewordenen Gewählten einige bekanntere Namen: Prediger Dr. Rapp, Geh. Rath Schubert, Behrend, Jorkenbed, Sauten-Julienfelde, Sauten-Tarpuischen, Kerk, v. Bendt, Grabow, Michaelis, Armin (Heinrichsdorf), Wöppel, Rosenberg-Lipinski, Karsten, Reichheim, Graf Konrad, v. Rönne, v. Leitziger, v. Unruh, Boltowski, v. Sanger, Kirchmann, Dr. Faucher, Zimmermann, Prof. Gneist, beide Reichensperger, v. Mallinckrodt, Müllensiefen, Hartort, Overweg, Dr. Frese, Platzmann, Dr. Vinzenz (Sohn des berühmten Staatsmanns und Gelehrten), Dahlmann (Sohn des Historikers), Kirchow, Franz Dunder (Buchdr.), Bresgen, Binde-Hienwalde, Binde-Obendorf, Graf v. Bock. In Hohenzollern wurden gewählt: Dopfer und Meisenstahl.

Der „Staatsanzeiger“ enthält eine k. Verordn. wozu der Landtag auf den 19. d. einberufen wird.

W.C. Wien, 7. Mai. Das Unterhaus beschäftigte sich heute mit dem Bericht des Grafen Hartig über die Erfordernisse des Ministeriums des Aeußern. Kuranda ergreift die Gelegenheit zu einer Anfrage über die Prinzipien, nach welchen die auswärtige Politik geleitet werde. Redner charakterisiert die drei großen Perioden in Oesterreichs auswärtiger Politik in diesem Jahrhundert. Metternich habe mit seiner Politik in Deutschland und Italien den Einfluß Oesterreichs nach beiden Seiten untergraben. Der vielgeschmähte Villersdorf erwarb sich das unschätzbare Verdienst, den schon damals angebrochenen Bruch zwischen Oesterreich und Deutschland zu verhindern. Schwarzenberg, der waghalsige und zeitweilig glückliche Spieler, stellte momentan das alte Ansehen Oesterreichs wieder her, aber der Bau war ein unsicherer; dies zeigte sich bald, als ein Ministerium Montenuff den Einfluß Oesterreichs wieder verdrängen konnte. Welche Politik eigentlich das Ministerium Rechberg verfolgte, sei ihm, obwohl eifriger Zeitungsleser, nicht klar. Noch ständen auf

allen diplomatischen Posten dieselben Männer, welche von einer absolutistischen Regierung ernannt wurden, die das konstitutionelle Oesterreich gar nicht kennen, die vielleicht die Verfassung für etwas Vorübergehendes halten, die endlich nachweislich die Regierung nicht beizubehalten, wie sie sollten. Der preussisch-französische Vertrag habe uns überrascht; das Zustandekommen der identischen Noten solle das Werk eines untergeordneten Diplomaten sein. Italien anbelangend, verstehe es sich von selbst, daß Venedig mit aller Kraft festgehalten werden müsse, aber nicht, weil es ein Stück Italiens, sondern weil es die Vormauer des ganzen deutschen Südens sei, dessen Wächter Oesterreich trotz aller norddeutschen Proteste immer bleiben werde. Der Verlust der s. g. Nachstellung in Italien sei für Oesterreich ein Glück, wie einst für Hamburg der große Brand. Man solle die bestehenden Verträge nicht preisgeben, aber auch keine Restaurationspolitik treiben. Eröffnungen über die auswärtige Politik werden den Parlamenten aller Staaten gemacht, in welchen die Konstitution eine Wahrheit; Graf Rechberg werde hoffentlich der Welt zeigen, daß dies auch in Oesterreich der Fall sei.

Graf Rechberg: Das Ziel der auswärtigen Politik Oesterreichs sei das Interesse, die Machtstellung Oesterreichs. Gegen die Art, wie des Fürsten Schwarzenberg gebacht wurde, müsse daran erinnert werden, zu welcher Machtstellung er nach dieser Erklärungen Oesterreich erhoben habe. Daß die jetzige Regierung die deutsche Stellung Oesterreichs zu erhalten bemüht sei, lasse sich wohl erkennen. Treue, erprobte diplomatische Agenten nur darum zu entfernen, weil sie schon von einer früheren Regierung ernannt wurden, würde sich doch nicht rechtfertigen lassen. Widerstreben sie der Politik der Regierung, so würde diese schon das Ihrige thun. Solche Fälle seien ihm nicht bekannt, eben so wenig Fälle mangelhafter Vertretung, wie Kuranda sie angebeutet. Der Beweis werde bald öffentlich geliefert werden, daß die Regierung durch den Handelsvertrag nicht überrascht wurde, sondern daß schon seit Monaten schriftliche Verhandlungen darüber im Zuge waren. Die Politik der Regierung in Italien sei, das Siege offen vor, keine Angriffe, sondern eine Verteidigungspolitik. (Bravo!) Wenn es sich um die Verteidigung handle, werde der Moment sicher nicht bloß das ganze Haus, sondern das ganze Land mit der Regierung einig finden. (Lebhafte Zustimmung.) Rechbauer findet, daß das Verhalten der kurhessischen Regierung gegenüber den Schritten der beiden Großmächte Zweifel darüber erwecke, ob Oesterreich dort entsprechend vertreten sei. Graf Rechberg: Wie bisher, so handle Oesterreich auch in Bezug auf diese neueste Wendung in vollem Einverständnis mit Preußen.

Italien.

Neapel, 7. Mai. (Mannh. Z.) Ein glänzender Hofball hat stattgefunden. Venedig zeigte offiziell die Ankunft des Prinzen und der Prinzessin Napoleon an. Der englische Gesandte Hudson ist hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 7. Mai. Prinz Napoleon wird Paris am 10. verlassen, um sich in Marseille an Bord der „Jérôme Napoleon“ nach Neapel einzuschiffen. Die offiziöse „Patrie“ bemerkt, daß die Reise des Prinzen unter den obwaltenden Umständen offenbar eine große Tragweite habe. In der That müsse sie konstatieren, daß die italienische Frage einer Lösung beträchtlich näher gerückt ist, welche sich von der Transaktionspolitik entfernt. Worin diese „Lösung“ besteht, vermag Niemand anzugeben. Ein Gerücht jedoch — für welches ich übrigens in keiner Weise eine Verantwortlichkeit übernehmen möchte — ist so verbreitet, daß ich dasselbe wenigstens nicht mit Stillschweigen übergehen zu sollen glaube. Ihm zufolge soll der Prinz den Entwurf zu einem geheimen Vertrag mitnehmen. Die drei Hauptpunkte dieses Vertrags wären: 1) Räumung Roms binnen 6 Monaten; 2) Lösung der venetianischen Frage auf diplomatischem Wege (wenn es angeht), nöthigenfalls durch die Waffen; 3) Abtretung der Insel Sardinien und Liguriens an Frankreich. In diesem Augenblick unterhandelt man noch wegen Genuas. — Der durch die Agentur „Stefani“ telegraphirte Brief E. C. Manuels an den Kaiser ist unecht. — General Goyon wird erst nächste Woche in Paris eintreffen.

Paris, 8. Mai. (Mannh. Z.) In der Senatssitzung wurde über die Petition des Erzbischofs von Rennes diskutiert. Nachdem Villault die Regierungsrechte vertheidigt hatte, wurde die Vorfrage angenommen.

Amerika.

New-York, 19. Apr. (Fr. P. Z.) Es liegen nun offizielle und nichtoffizielle Berichte über die Schlacht bei Pittsburg Land in der Genüge vor, um sich über den eigentlichen Werth derselben ein richtiges Urtheil bilden zu können. Lediglich in Folge der furchtbaren Anstrengungen, durch Hilfe der schon so manchen Entschieden herbeigeführten Kanonenboote und vielleicht auch der ihnen durch den Fluß im Rücken abgeschüttelten Schlacht haben die Bundesstruppen die äußersten Folgen eines feindlichen Ueberfalls von sich abgewandt. Ihr Verlust ist sehr bedeutender Art und würde in vieler Beziehung noch größer sein, hätte der Feind nicht mit zu großer Sicherheit seine Rechnung auf einen endlichen Sieg gestellt. Die Zahl der Todten und Verwundeten allein wird auf 6 bis 7000 angegeben, die der Gefangenen auf 4000. Ueber den Verlust an Zelten, Kanonen und anderem Kriegsmaterial schwört ein Dunkel, das weder durch die Berichte der Bundesfeldherren, noch durch die Beauregard's mit einziger Bestimmtheit aufzuhellen ist. Beide Armeen bedürfen der Reorganisation, die Bundesarmee wahrscheinlich am meisten, und ihre Stellung ist an und für sich bei weitem unsicherer, als die des Feindes, der ihr gegenübersteht. Zum Beweis des Gesagten theile ich Ihnen Einiges aus einer Korrespondenz der „Cincinnati Gazette“ mit, wo es also heißt:

Der Tag nach der Schlacht ward mit Unterbringung der Verwundeten und Bestattung der Todten verbracht. Wichtige Operationen gegen den Feind sind nicht versucht worden. Gestern Abend war die feindliche Nach-

hut noch immer nur acht Meilen von uns. Keine Verfolgung hat stattgefunden. Gestern wurden zwar mehrere Regimenter vorgeschickt, machten einen Angriff auf die feindliche Nachhut, aber kamen in einer schlechteren Verfassung zurück, als in der sie ausgezogen waren. Der Rückzug des Feindes war jedenfalls keine Flucht.

Inzwischen ist wahr, daß die Rebellen bedeutende Eigenthümlichkeiten zurückgelassen haben. Eine oder zwei Meilen jenseits Schiloh staken lange Reihen Proviantwagen im Schlamm fest. Der Feind hatte sie zurückgelassen, doch nicht ohne zuvor die Deichseln zerbrochen zu haben. Mehl in ungeheuren Quantitäten war die Rückzugslinie entlang auf den Boden umhergestreut worden, so daß es an vielen Stellen ausfiel, als habe ein ungeheurer Schneefall stattgefunden. An einer Stelle fand man auch eine große Menge weggeworfener Musketen, Seitengewehre und Patronen, und durch die Waldung entlang waren Kämme, wolkene Dedden, Tornister und Waffen verstreut. An einem Platz 1—2 Meilen außerhalb unserer Linien schienen sie die Messen ihrer Todten vom Sonntag zusammen geschleppt zu haben, wenigstens lagen da mächtige Haufen von Leichnamen.

Für jetzt geben sich keine Anzeichen kund, daß wir den Sieg verfolgen werden. Die Arme hat eine schwere Schlacht geschlagen, in der einige Brigaden und Regimenter und fast alle Divisionen mehr oder weniger desorganisiert worden sind. Ueberdies sind die Wege zur Zeit ganz ungangbar. General Halleck, der am Freitag hier erwartet wird, wird das Kommando über eine desorganisirte Armee übernehmen, und es ist also nicht zu erwarten, daß er sich mit neuen Bewegungen überlegen kann.

Seit Dienstag befindet sich endlich die ganze Buell'sche Armee hier. Zeitig genug, um an der Schlacht vom Montag Theil zu nehmen, langten nur die Divisionen Nelson, Crittenden und McKee an. Die des Generals Wool traf gerade bei Beendigung der Schlacht ein, die des Generals Thomas am Dienstag.

War es eine Niederlage? Unbedingt nein! Wenn Jemand mich niederschlagen sucht und die Sache schließlich damit endet, daß ich ihn niederschlage, so bin ich jedenfalls nicht der Besiegte. Aber freilich muß ich auch wissen, wie stark ich ihn beschädigt habe, und wie stark ich selbst beschädigt bin, ehe ich weiß, ob ich Anlaß habe, über meinen Erfolg zu jubeln oder nicht. Geringer als der ungeringe Verlust des Feindes auf seinen Fall. Er nahm uns am Sonntag eine ziemliche Anzahl Kanonen, aber wir nahmen sie am Montag alle zurück und noch einige der seinigen dazu, — unter den letzteren eine stählerne und gegessene.

Gefangene hat der Feind mehr gemacht als wir; im Ganzen wohl zwischen 3- und 4000, darunter einen Divisionsgeneral (Prentiss), während wir wohl kaum 500 haben. Hierbei sind freilich die zahlreichen verwundeten Rebellen, die in unsere Hände fielen und die wohl auch als Kriegsgefangene zu betrachten sind, nicht gerechnet. Ihre Verwundeten vom Sonntag schafften sie meistens weg, aber die vom Montag wurden auf dem Schlachtfelde gelassen. — Unsere Zelte sind unbeschädigt, aber ein großer Theil unserer Lagervorräthe ist zerstört; denn in der Nacht vom Sonntag hatten die Rebellen alle unsere Lager bis auf eins im Besitz. Zum Glück waren sie so fest überzeugt, uns eine völlige Niederlage bereiten zu können, daß sie die Lager nicht systematisch zerstörten. Aber da die heißeste Schlacht gerade dort wüthete, so wurde schon dadurch großer Schaden angerichtet.

Auf die genaue Zahl der Todten und Verwundeten wird man noch eine geraume Zeit warten müssen, da unumstößlich nach der Schlacht die Verwundeten, ohne daß man sich Zeit hätte nehmen können, Rufen anzufertigen, auf die Dampfboote gebracht und nach Ohio, Indiana, Illinois und Kentucky transportirt wurden. Eine vom 14. datirte Depesche aus Cairo gibt den Verlust der Division Hurlbut (7000 Mann) auf 1983 Tode und Verwundete an, also fast 28 Prozent. Beim Appell des 11. Illinoisregiments am Montag früh stellten sich nur 45 Mannfähige ein. Das 9. Illinoisregiment hatte noch etwa 200.

Die Gesamtzahl der Bundesstruppen, die in Aktion war, betrug 45,000 Mann; die Angaben über die Stärke des Feindes schwanken zwischen 45- und 75,000; jedenfalls war sie wenigstens am ersten Schlachttage doppelt so groß, als die Grant's.

New-York, 21. Apr. Nachdem General Halleck die Pazifikation des Staates Missouri beendet hatte, wurde er zum Oberkommando der Buell-Grantschen Armee berufen. Er traf bereits am 11. d. bei derselben an und ordnete sofort die Zerstörung einiger Brücken der Eisenbahn zwischen Corinth und Memphis an, so daß Beauregard, im Osten und Westen abgeschnitten und im Norden den Feind vor sich, jetzt nur noch die Eisenbahn-Verbindung mit dem Süden (New-Orleans, Mobile) frei hat. General Mitchell benutzte die Eisenbahn von Huntsville so rasch, daß es ihm gelang, die große Eisenbahn-Brücke über den Tennessee bei Defatur in dem Augenblick zu retten, wo der Feind sie in Brand stecken wollte. Er ist seitdem weiter vorgegangen und soll nach den letzten Nachrichten nur noch 7 Meilen von Corinth entfernt sein. Er ist zum Generalmajor ernannt worden. — General Grant gibt seinen Verlust in der Schlacht von Pittsburg-Landing auf 1500 Tode und 3500 Verwundete an; über die Gefangenen bemerkt er nichts; es sollen aber wohl 5000 gewesen sein.

New-York, 26. Apr. (Mannh. Z.) Die Bundesstruppen begannen das Bombardement auf Fort Jackson unterhalb New-Orleans. Eine neue Schlacht bei Pittsburg wird baldigst erwartet. Die Gesandten Schwedens und Dänemarks sind nach Monroe gereist; man glaubt, dieselben würden nach Richmond gehen.

Veracruz, 16. Apr. (Mannh. Z.) Die Franzosen sind nach der Hauptstadt abgegangen. Die Engländer und Spanier sind entschlossen, ihre Truppen zurückzuziehen.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 7. Mai. (St. f. W.) Gestern fand im Saale des Königsbauers ein von dem Verein für deutsche Industrie einberufener Kongreß für Baumwoll-Industrie statt. Die aus etwa 200 Mitgliedern aus allen deutschen Ländern bestehende Versammlung wählte Hr. v. Kersdorf aus Augsburg zum Vorsitzenden, enthielt sich ausdrücklich jeder allgemeinen Diskussion des französisch-preussischen Handelsvertrags, und ging sofort auf die Verathung über dessen Einfluß auf die deutsche Baumwoll-Industrie über.

Bezüglich der Ermäßigung des Zollsaßes auf Baumwolle wird von 3 Thlr. auf 1 Thlr. 15 Sgr. wird, da Niemand hierüber das Wort zu erheben wünscht, sofort zur Tagesordnung übergegangen, wogegen sich über die Herabsetzung des Zollsaßes für gemischte und unge-

gemischte Baumwollgarne von seitherigen 3 Thln. auf 2 Thlr. eine sehr eingehende Debatte entwickelt, in welcher namentlich die Vertreter der Strumpfwaaren-Industrie, die in Sachsen allein 40,000 Arbeiter beschäftigt und ein Kapital von jährlich 6 Millionen in Umlauf bringt, die Interessen dieses Fabrikationszweiges zu wahren suchten, ohne indessen denen der Seammitteln-Industrie entgegenzutreten zu wollen. Hierbei wurde konstatiert, daß diese Fabrikation, da sie meist nur die gröbsten Garne verarbeitet, die in einheimischen Spinnereien hergestellt werden, die wenigen feineren Sorten aber theils aus Süddeutschland und der Schweiz, theils auch aus England bezieht, durch den Vertrag weniger betroffen würde. Auf besondere Aufforderung des Vorsitzenden geben die Vertreter derselben in Gemeinschaft mit den Vertretern der größtentheils auch für den ausländischen Markt arbeitenden schlesischen und sächsischen Spinnereien und Strickerien schließlich die Erklärung zu Protokoll, daß auch sie im Allgemeinen das Herabgehen des Zollsaßes auf nur 2 Thlr. für ganz unbefehlig und der Baumwoll-Industrie schädlich erkennen müßten, obwohl ihnen hiedurch die Konkurrenz auf dem ausländischen Markte erleichtert und ihre Erzeugnisse wenigstens auf einige Zeit gesichert würde; daß sie deshalb weit entfernt seien, ein solches Herabgehen zu fordern, sondern anerkennen, ihre Interessen könnten auch auf anderweitige Weise, besonders durch angemessene Rückfälle, hinreichend geschützt werden. Nachdem sich hierauf die Versammlung auf den Antrag des Vorsitzenden der Argumentation angeschlossen hatte, die in einem „Vom Redak“ datirten Artikel der „Allg. Zig.“ vom 15. April d. J. enthalten ist und die in demselben gegebene Darstellung der Verhältnisse der deutschen Baumwoll-Industrie als vollkommen richtig und factisch genau erklärt hat, faßte sie schließlich den einstimmigen Beschluß, daß ein Herabgehen des Zollsaßes von 3 Thln. auf 2 Thlr. für gemischte und ungemischte Baumwollgarne den Interessen der deutschen Industrie nicht entspreche und als durchaus unstatthaft und verwerflich bezeichnet werden müsse; daß dagegen die Höhe an besten, je nach dem Werth der Waare, stufenweise zu berechnen wären, wie dies auch von Seiten Frankreichs geschehe. Nunmehr übergehend zu dem Zollsaß für gefärbte und gefärbte, sowie für drei- und mehrdrähtige Garne, der von seitherigen 8 Thln. auf 4, beziehungsweise 6 Thlr. herabgesetzt werden soll, beschloß die Versammlung nach kurzer Diskussion gleichfalls einstimmig, daß auch dieses Herabgehen in Berücksichtigung des Schutzes, dessen die deutsche Zwirnerei und Färberei zu ihrer weiteren Entwicklung noch bedürftig sei, als durchaus irrational und schädlich für die Industrie zu betrachten wäre und im Hinblick darauf, daß hiedurch eine Nichtbeförderung gerade der edlern Gewebe hervorgehen würde und daß überhaupt eine nicht gerechtfertigte Minderzollung zum Herabsetzen der Zölle bestehe, dieses Herabgehen als verwerflich erkannt werden müsse.

Hiermit schließt die Vormittags-Sitzung, um Nachmittags 2 Uhr die Diskussion über die projektirten Zollsaße für Baumwolle-Gewebe wieder zu beginnen. Nachdem die Versammlung konstatiert hatte, daß in der preussischen Denkschrift die Preise für die feineren und mittleren Fabrikate ganz unrichtig angegeben seien, was durch eine sorgfältige, im Ganzen von den anwesenden Sachmännern als vollkommen genau anerkannte Berechnung nachgewiesen wurde, sprach sich die Versammlung nach eingehender weiterer Debatte einstimmig dahin aus, es sei insbesondere wegen Gefährdung der deutschen Spinnereien und Webereien darauf zu bestehen, daß bei der ersten Klasse der Gewebe (rohe und gebleichte, sowie auch appetirte Gewebe, mit Ausnahme der sammetartigen) ein Herabgehen des Zollsaßes unter 20 Thlr., also um so mehr die projektirte, ganz ungerechtfertigte Ermäßigung auf nur 10 Thlr., ganz zu verwerfen sei, daß ferner auch bei der zweiten Klasse (gefärbte, gedruckte, sowie sammetartige dichte Gewebe, rohe und gebleichte, Strumpf-, Posamenten- und Knopfmachergewebe) nicht bis auf 16 Thlr., herabgegangen werden könne, und ein Herabgehen der gedruckten Kattune in diese Klasse nicht statthaft sei, weil hiedurch unsere süddeutschen Spinnereien und Webereien sehr gefährdet würden, daß jedoch ein Herabgehen bis zu einem Saße von 30 Thlr. für die dritte Klasse (gebleichte u. d. dichte Gewebe, wie Jacquard-, Mousselin, Tüll, Marly, Gaze, Spitzen, Stidereien und Putzwaaren), besonders bei den feineren Sorten im Hinblick auf deren Werth als durchaus nicht gerechtfertigt erscheine, und daß endlich das ganze System des vorliegenden Handelsvertrags, soweit die Baumwoll-Industrie hierbei in Betracht komme, im Ganzen sowohl als im Detail als verwerflich erscheine. Die Frage, ob man nicht sofort sich über Vorschläge zu geeigneten Zollsaßen vereinigen solle, wurde mit großer Majorität verneint und bestimmt, daß eine spätere Versammlung sich eigens mit diesem wichtigen Gegenstande befassen solle, worauf der Vorsitzende die Versammlung mit einigen Worten des Dankes und der Anerkennung schloß.

— München, 5. Mai. (Südd. Zig.) Die Festgabe der Münchener Schützen für das deutsche Schützenfest in Frankfurt wird in einer prachtvollen Festschiffen bestehen. Dasselbe wird auf der einen Seite ein werthvolles Gemälde, ein oberbayerisches Festschiffen darstellend, und auf der andern das bayrische und das Münchener Stadtwappen zeigen, und außerdem mit einer Anzahl, zu einem Kranze vereinigt, Vereinsthaler geschmückt werden. Diese Festgabe wird von einer Anzahl hiesiger Schützen nach Frankfurt gebracht werden.

— Frankfurt, 5. Mai. (S. W.) Vom 1. Juni an wird in das „Frankfurter Journal“ in der Person des Dr. Kellner, früher bei der „Hess. Morgenztg.“ beschäftigt und gegenwärtig Redakteur der „Bergischen Zeitung“, eine neue Redaktionskraft eintreten. Wie wir hören, wird Dr. Kellner das Blatt als verantwortl. Hr. Hammeran aber, der nach fast dreißigjähriger Thätigkeit sich von den Redaktionsmühen etwas zurückziehen wünscht, dasselbe fortan als Herausgeber unterzeichnen und sich die Oberleitung vorbehalten.

Sterner-Denkmal

sind laut Nr. 106 ds. Blattes bei uns eingegangen 20 fl. Seitdem weiter von Hr. K. v. Klinger 2 fl.; von Hr. Prälat Ullmann 6 fl. Zusammen 28 fl. Weitere Geldbeiträge zur Vermittlung an das Komitee in Weinberg nehmen wir gerne an.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Koenig.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 9. Mai. 2. Quartal. 64. Abonnementsvorstellung: Die lustigen Weiber von Windsor; komisch-phantastische Oper in 3 Akten mit Tanz, nach Shakespeare's gleichnamigem Lustspiel von Mosenthal. Musik von Dito Nicolai.

Sonntag 11. Mai. 2. Quartal. 65. Abonnementsvorstellung: Die Stumme von Portici; große Oper in 5 Akten, mit Ballet, von Aubert. „Masaniello“ — Hr. Brander, als Gast.

3.1.3. Weinheim. Entfernten Verwandten und Freunden theile ich die Trauerkunde mit, daß es dem Herrn gefallen hat, meinen lieben Sohn Karl Friedrich in seinem 19. Lebensjahre gestern Nacht 10 Uhr in die ewige Heimath abzurufen.

Weinheim, den 7. Mai 1862.
v. Leuchsenring, Dehan.

3.1.23. Nr. 5473. Karlsruhe.
Bekanntmachung.

Die Besitzer der auf 1. Oktober, beziehungsweise 1. November d. J. gekündigten 4 1/2 prozentigen Eisenbahnobligationen werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Anmelddingstermin zum Umtausch solcher Obligationen gegen 4prozentige Eisenbahnobligationen mit dem 15. d. M. zu Ende geht.

Bis zu diesem Zeitpunkt werden Umtauscherklärungen bei unterzeichneter Stelle sowohl, als bei sämtlichen großh. Staatsverrechnungen jeden Tag in den gewöhnlichen Bureaustunden entgegengenommen.

Karlsruhe, den 8. Mai 1862.
Großh. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
Harrer.

In Bezug auf heutige Bekanntmachung großh. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse erkläre ich mich bereit, die Umwandlung von 4 1/2 % badischen Obligationen in 4 % Obligationen ohne Provisionsvergütung zu besorgen, insofern die Anmeldung bis den 15. d. M. bei mir erfolgt.

Zeit 2. Gomburger,
Jähringerstraße 79.

3.1.29. Bruchsal.

Fest-Anzeige.

Die freiwillige Feuerwehr hiesiger Stadt begehrt am 9. und 10. Juni d. J. das Fest ihrer Fahnenweihe; an alle ihr bekannten Feuerwehren des Landes selbst und der Nachbarstaaten sind Sonder-Einladungen ergangen.

Sollte ein oder das andere derartige Institut noch im Lande bestehen, bei dem solches nicht der Fall war, so möge dies als freundliche Einladung dienen, und werden allenfallsige Anmeldungen zur Theilnahme an diesem Feste mit Vergnügen entgegen gesehen.

Von Seiten hiesiger Einwohnerschaft sowohl, als der Feuerwehr selbst wird Alles aufgeboten werden, um den verehrten Gästen den Aufenthalt angenehm zu machen.

Bruchsal, den 7. Mai 1862.

Das Kommando der freiwilligen Feuerwehr:
S. Senffe.

3.1.24.

Bad Nippoldsau

in einem der schönsten Gebirgsthäler des badischen Schwarzwaldes, 2000' hoch über der Meeresebene gelegen, wird sowohl durch seine heilkräftigen Mineralquellen wie auch als Luftkurort durch seine ständige aromatische Wald- und Bergluft durch seine geschützte Höhenlage und der reizende Landschaftscharakter von Jahr zu Jahr mehr geschätzt und gewürdigt.

Die Quellen, nach den Analysen von Prof. Bunsen zu den ersten salinischen Eisenwässern Deutschlands gehörend, wirken stärend und zugleich leicht eröffnend und werden mit vielem Erfolge angewandt bei schmerzhafter träger Verdauung, Verschleimung, Sodbrennen, saurem Aufstossen, Magenkrampf, bei Störungen und Trägheit in den Unterleibsorganen, Leberkrankheiten, Hämorrhoiden; bei Fleischsucht, unregelmäßiger Periode, Schleimflüssen, Schwächezuständen nach vorausgegangenen Krankheiten, Blutverlusten, Fehlgeburten, bei Blasenleiden und Griesbeschwerden, in verschiedenen, hauptsächlich auf Schwäche und Störungen des Unterleibs beruhenden Nervenleiden.

Die **Natronwässerlinge, Wolkens, Nichtenadelbäder, kohlensaure Gas- und Douchebäder** sind ebenfalls in Verbindung mit den salinischen Eisenwässern mannigfaltig und erfolgreiche Anwendung.

Die ärztliche Leitung befehrt der großh. Voadant Heyerlin.

Indem ich die stattgefunden Eröffnung der Badanstalt hiermit zur empfehlenden Anzeige bringe, werde ich das früher genommene Vertrauen durch eine aufmerksame und gute Bedienung mit auch ferner zu bewahren suchen.

Nippoldsau, im Mai 1862.

Frig Göringer,
Badelgenthümer.



3.1.4. Karlsruhe.

Lehrling-Gesuch.

Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen junger Mann kann bei uns in die Lehre treten.

Leipheimer & Weber,
Modewaren-Handlung.

3.1.52. Frankfurt a. M.

Freiburger Fl. 7 Anlehenloose.

Gewinne: Fr 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.

Ziehung am 15. Juni.

Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose.

Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.
Ziehung am 1. November.

Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehenloose zum Tagescourse und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verlosungspläne gratis.

Bas & Herz, Bank- und Wechselgeschäft
in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

Weinverkauf.
5 Ohm Affenthaler Rothwein 1858r werden einzeln oder im Ganzen billig abgegeben. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.1.1. Crans près de Coppet.

Anerbieten.

Ältere und jüngere Leute, welche die französische Sprache zu erlernen wünschen, finden unter billigen Bedingungen: Unterricht, Kost und Wohnung bei **Charles Lineman** à Crans près de Coppet, Suisse française.

Nähere Auskunft wird auf frankierte Briefe ertheilt, welche man an denselben zu richten beliebe.

3.1.26. Heidelberg.
Bangerow'sche Collegienhefte werden zu kaufen gesucht und beliebe man sich zu wenden an **Gebrüder Wolf in Heidelberg.**

Z.1.27. Baden-Baden. Une jeune demoiselle de la Suisse française, qui a servi dans l'étranger durant deux ans et qui comprend un peu l'allemand, cherche une place pour donner les premiers principes de la langue française à de jeunes enfants de 4 à 6 ans. S'adresser franco au Chiffre L. C. au Commissariat Bertsch à Baden-Baden.

3.1.753. Frankfurt a. M.

Am 21. und 22. Mai
Große Staats-Gewinne-Verloosung
mit Hauptpreisen von: fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 etc. etc.

Mehr als die Hälfte der Loose werden mit Gewinnen gezogen.

Ganze Loose kosten 6 fl., halbe 3 fl., viertel 1 fl. 30 Kreuzer.

Pläne und Ziehungslisten gratis. Die Gewinne werden nach der Ziehung sofort ausbezahlt.

Franz Fabricius,
Staats-Effekten-Handlung
in Frankfurt am Main.

3.1.986. Nr. 1223. Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden. Einladung zur Generalversammlung.

Die nach §. 3 der Verwaltungsordnung der Anstalt im Jahr 1862 abzuhaltende ordentliche Generalversammlung wird am **Samstag den 24. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,** im Hause der Versorgungsanstalt stattfinden.

- Tagesordnung:**
- 1) Abgabe der Wahlzettel zur Ergänzungswahl des Verwaltungsrathes und Ausschusses;
 - 2) Wahl des Präsidenten und Sekretärs der Generalversammlung;
 - 3) Bericht über die Rechnungsergebnisse des Jahres 1861;
 - 4) Bericht über den Stand der Revision der Statuten;
 - 5) Bericht über die Darlehen der Anstalt auf Kaufpfand in ihren eigenen Schuldscheinen (Renten, Interims- und Depositencheine);
 - 6) Bericht über die Gründung der dreizehnwöchigen Jahresgesellschaft;
 - 7) Bericht über das Dienstverhältnis des Kontrolleurs;
 - 8) Bericht über das Dienstverhältnis des Sekretärs;
 - 9) Besuch des Georg Jakob Meier von Erdingen um Zuweisung eines Theiles des Erbtheses seiner zum Vortheile der Anstalt veräußerten ertlichen Liegenschaften;
 - 10) Mehrere Gesuche um Auszahlung vererbter Guthaben;
 - 11) Schluß der Stimmensammlung für die Ergänzungswahl und Wahl von 12 Mitgliedern des Verwaltungsrathes und Ausschusses zur Entfaltung der Wahlzettel.

Der Rechnungsbildungsbericht für das Jahr 1861 ist bereits dem Drucke übergeben und kann von denjenigen Mitgliedern, welche schon vor der Generalversammlung davon Kenntniß nehmen wollen, vom 19. d. Mts. an auf dem Bureau der Anstalt erhoben werden.

Bzüglich der Wahlen machen wir auf die gedruckte Wahlordnung aufmerksam, welche dahier auf dem Bureau der Anstalt und auswärts bei den Geschäftsfrunden erhoben werden kann. Die außerhalb Karlsruhe wohnenden Mitglieder, welche der Generalversammlung nicht persönlich beiwohnen können, werden ersucht, ihre Wahlzettel längstens bis zum 19. Mai bei den Geschäftsfrunden ihres Bezirkes abzugeben; die hier und in der Umgegend wohnenden Mitglieder dagegen werden eingeladen, in der Generalversammlung persönlich zu wählen.

Karlsruhe, den 5. Mai 1862.

Der Verwaltungsrath.

3.1.972. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Den Telegraphendienst in Badenweiler betr. Die Telegraphenstation **Badenweiler** wird am 15. d. M. für die Dauer der Badzeit mit beschränktem Tagesdienste dem allgemeinen Telegraphenverkehr wieder eröffnet werden.

Karlsruhe, den 2. Mai 1862.
Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
S i m m e r.

3.1.688. Karlsruhe.

Kapitalien auszuleihen.

Bei unterzeichneter Verwaltung können vieler Kapitalien in kleinen und größeren Beträgen gegen angemessene Verzinsung auf erstes Unterpfand in Liegenschaften bargegeben werden.

Karlsruhe, den 26. April 1862.
Großh. katholische Zentralstiftungen-Verwaltung.
A r e n z.

3.1.879. Stuttgart.

Wastochsen-Verkauf.

Montag den 12. Mai, Mittags 2 Uhr, (nicht Dienstag den 13. Mai, wie bereits angekündigt) werden in der Zuderfabrik hier 22 Stück fette Ochsen, schweren Schlages, gegen Baarzahlung im Aufstreich verkauft.

Fr. Meiblen & Söhne.

3.1.994. Konstantz.

Verkauf oder Verpacht.

Die Realvermögensgerechtigkeit zum Schafte dahier soll mittelst Submission entweder zu Eigentum veräußert oder aber vom 1. Juni l. J. an auf drei Jahre verpachtet werden, je nachdem ein annehmbare Preis geboten wird.

Die Lufttragenden haben daher ihre Submissionen längstens bis Dienstag den 20. dieses Monats, versiegelt, unter der Aufschrift: **Wirtschaftsrecht zum Schafte betreffend**, anher einzureichen.

Die Angebote für künftige oder miethweise Ueberlassung sind in der Eingabe getrennt zu bezeichnen. Nähere Auskunft ist auf diesseitigen Dienstzimmer täglich zu erfragen.

Konstantz, den 5. Mai 1862.
Großh. Kaserneverwaltung.
S c h ä f e r.

Frankfurt, 7. Mai 1862.

Staatspapiere.

Deutr.	Met. i. S. b. R.	Per cent.	Baden	Obligation.	Per cent.	Anlehenloose.
3/2	Met. i. S. b. R.	77 1/2 P.	Baden	4 1/2 % Obligation.	101 1/2 P.	Def. 250 fl. b. R. 1839 114 1/2 P.
3/2	do. in holl. St.	77 1/2 P.		do.	101 1/2 P.	" 250 " 1834 74 1/2 P.
3/2	do. 1852 l. H.	75 1/2 P.		3/2 % Obligation.	98 1/2 P.	" 100 " Pr. 1838 122 P.
3/2	do. 1859	71 P.	G. Hess.	5/2 % Obligation.	103 1/2 P.	" 500 " v. 1860/1 77 1/2 P.
3/2	Lomb. l. S. b. R.	85 P.		do.	100 1/2 P.	Schwed. Rthlr. 100 l. 10 P.
3/2	Venet. l. S. b. R.	77 1/2 P.		3/2 % do.	97 1/2 P.	Bad. 50 fl. Loose 99 1/2 P.
3/2	Nat.-Anl. 1854	64 1/2 P.	Raffau	5/2 % Oblig. 5. Rth.	103 1/2 P.	" 35 " 55 1/2 P.
3/2	Met.-Obligat.	54 1/2 P.		4 1/2 % do.	103 P.	Kurb. 40 Thlr. l. S. b. R. 58 P.
3/2	do. 1852 l. S. b. R.	54 1/2 P.		4 1/2 % do.	101 1/2 P.	Gr. Hess. 50 fl. l. S. b. R. 132 1/2 P.
3/2	Met.-Oblig.	50 1/2 P.		3/2 % do.	96 1/2 P.	" 25 " 37 P.
3/2	do.	—	Brchw.	3/2 % D. S. R. à 105	93 1/2 P.	Raff. 25 fl. l. S. b. R. 37 P.
3/2	Oblig. l. S. Rth.	107 1/2 P.	Lurg.	4 1/2 % D. R. à 28 fr. b. G.	95 1/2 P.	Sch. Loose 25 Thlr. l. S. b. R. —
3/2	do.	101 1/2 P.	Frankf.	3/2 % Obligation.	99 1/2 P.	Schw. 36 fr. l. S. b. R. —
3/2	do.	100 1/2 P.		do.	95 1/2 P.	Rail. 45 fr. l. S. b. R. 35 P.
3/2	Staatsf.	91 1/2 P.	Span.	3/2 % int. Schuld	45 1/2 P.	2 1/2 Rthlr. D. S. b. R. 36 1/2 P.
3/2	4. Emiffion	101 1/2 P.		2 % Schuld	43 1/2 P.	Breits. l. S. b. R. 10 fl. 11 P.
3/2	1 1/2 jährig	103 P.	Belgien	4 1/2 % D. l. R. à 28 fr.	100 1/2 P.	Ansb.-Gungeln. l. S. b. R. 12 1/2 P.
3/2	1 1/2 jährig	104 1/2 P.	Schw.	4 1/2 % Obligation.	99 1/2 P.	
3/2	1 1/2 jährig	100 1/2 P.		4 1/2 % Rth. l. S. b. R. & G.	98 P.	Amsterd. f. S. 100 1/2 P.
3/2	1 1/2 jährig	101 1/2 P.	Schw.	4 1/2 % D. R. à 28 fr.	102 P.	Antwerpen 93 1/2 P.
3/2	Abf.-Rente	100 1/2 P.		4 1/2 % Bern. St.-D.	102 P.	Angsb. 2 1/2 fl. 100 " 99 1/2 P.
3/2	do.	98 1/2 P.		4 1/2 % do.	96 P.	Paris 93 1/2 P.
3/2	Dbl. l. S. Rth.	105 1/2 P.	R-Am.	6 1/2 % St. i. D. à 1.2.30	91 1/2 P.	Berlin 105 P.
3/2	ditto	104 P.		5/2 % do. 1871 u. 74	80 1/2 P.	Bremen 96 1/2 P.
3/2	ditto	98 1/2 P.				Wien 93 1/2 P.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3/2	Frankfurter Bank	122 1/2 P.	Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	—
3/2	Deherr. Bank-Aktien	77 1/2 P.	5/2 % Div.-Akt. 420 fr. à 28 fr.	—
3/2	Gr. N. l. D. W.	202 1/2 P.	3/2 % Def. St.-Eisenb.-Prior.	54 1/2 P.
3/2	Bayr. Bank à fl. 500	—	3/2 % Def. Süd. St.-u. Rom. E.B.	53 1/2 P.
3/2	Darmst. B.-A. à fl. 250	219 1/2 P.	5/2 % Eisenbahn-Prior.	80 1/2 P.
3/2	Weimar. Bank-Aktien	82 1/2 P.	5/2 % Rth. l. S. b. R. i. S. b. R.	78 1/2 P.
3/2	Mittel. Gr.-A. à 100 Th.	90 1/2 P.	4 1/2 % Hess. Ludwigsh.-Prior.	102 1/2 P.
3/2	Nordb. Credit-Aktien	—	5/2 % Def. l. S. b. R. i. S. b. R.	74 P.
3/2	Euremb. Bank-Aktien	97 1/2 P.		
3/2	Span. S. u. Ind. fr. 500 à 25	505 P.	5/2 % Lomb. Verb. Prior. Dbl.	101 1/2 P.
3/2	Eisenbahn-Akt. à fl. 250	341 P.	4 1/2 % do.	103 1/2 P.
3/2	Frankf. Ban. Gmb. A.	72 1/2 P.	4 1/2 % Rhein-Narb. Pr. D.	101 1/2 P.
3/2	Deherr. Staats-Gmb. A.	243 P.	4 1/2 % Rthl.-San. Prior. D.	101 1/2 P.
3/2	Elfab. W. à 200 fr. St. 1/2	127 P.	4 1/2 % Südb. Bnf. A. 30 % Einz.	248 1/2 P.
3/2	Rhein-Narb. Bahn	32 1/2 P.	Span. Gr. l. S. b. R. i. S. b. R.	502 P.
3/2	Edw. Verb. Eisenbahn	136 1/2 P.	4 1/2 % Baner. Dbl. 30 %	105 1/2 P.
3/2	W. Mar. Gb. A. l. S. b. R.	108 1/2 P.	3/2 % Deutsch. Rhein 20 %	146 P.
3/2	Bayer. Südbahn-Aktien	106 1/2 P.	4 1/2 % Rff. Prior. 10 %	100 1/2 P.
3/2	Hess. Ludwigsbahn	125 1/2 P.		

(Mit einer Beilage und einer Bekanntmachung der topograph. Abtheil. des großh. Generalstabs.)